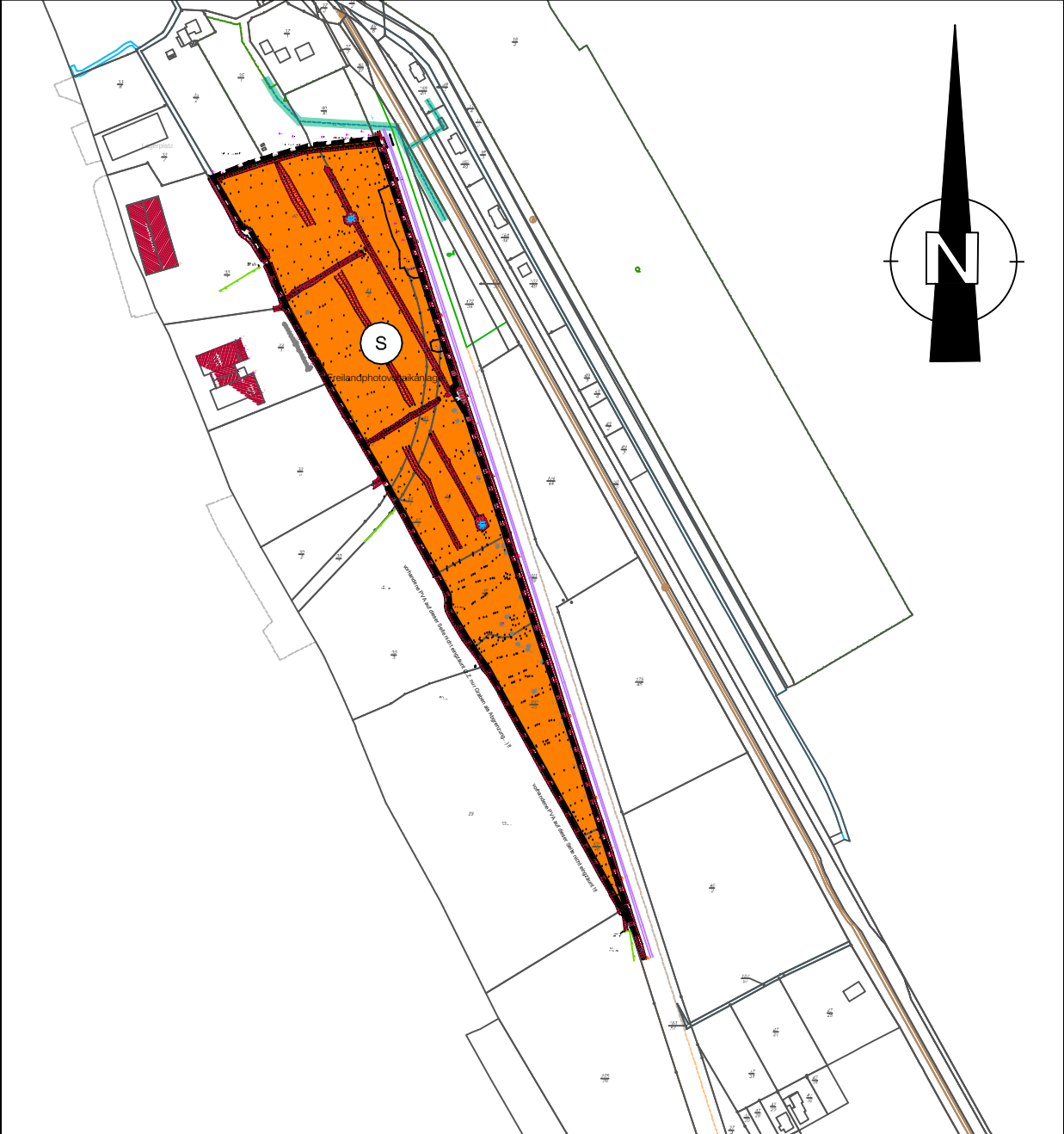


Stadt Norden

89. Änderung des Flächennutzungsplanes



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NGLN)

Legende

Sonderbaufläche
Zweckbestimmung:
Freilandphotovoltaikanlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 89. Flächennutzungsplanänderung

Maßstab: 1:5.000

Planungsstand: 29.05.2015

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese 89. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den

Siegel
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Norden
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XX.XX.2014 die Aufstellung der 89. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Planverfasser

Der Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: **Planungsbüro Weinert**

Norden, den

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XX.XX.2014 dem Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2014 bis XX.XX.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 89. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2014 beschlossen.
Norden, den

Der Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 89. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Norden vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 80. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 89. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 89. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

Die Bürgermeisterin

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 89. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

Siegel
Die Bürgermeisterin



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931/98366-0 Fax.: 04931/98366-29